

Telefon: 0 233-37952
Telefax: 0 233-989 47618

Gesundheitsreferat
Geschäftsleitung Controlling,
Organisations- und
Personalmanagement
GSR-GL1

**Coronabedingte Mehraufwendungen im
Gesundheitsreferat;
Zusätzliche Stellen im Contact-Tracing-Team,
Beauftragung einer Zeitarbeitsfirma bzw. eines
Callcenters**

Verstärkung der Homeoffice-Fähigkeit im CTT

Produkt 33414100 Gesundheitsschutz

Produkt P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen

Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2021 und 2022

**Antrag zur dringlichen Behandlung
im Gesundheitsausschuss am 11.11.2021**

München gibt bei der Booster-Impfung gegen Covid Gas!

Antrag Nr. 20-26 / A 02074 von Herrn Stadtrat Pro. Dr. Hans Theiss
vom 03.11.2021, eingegangen am 03.11.2021

DRINGLICHKEITSANTRAG

für den Gesundheitsausschuss vom 11.11.2021

**Schluss mit den städtischen Corona-Blamagen - endlich genug Personal für das
Gesundheitsreferat**

Antrag Nr. 20-26 / A 02085 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Ulrike Grimm,
Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Veronika Mirlach
vom 09.11.2021, eingegangen am 09.11.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05079

4 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 25.11.2021**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Die Corona-Pandemie ist unverändert von einer enormen Dynamik und einem exponentiellen Wachstum geprägt, welche sich zuletzt auch wieder in den deutlich steigenden Inzidenzen und – damit einhergehend – dem Arbeitsanfall im Contact-Tracing-Team (CTT) gezeigt hat. Das Personal im CTT wurde und wird deshalb seit Herbst kontinuierlich aufgestockt, aufgrund der großen Dynamik und des exponentiellen Wachstums war dennoch eine erhebliche Zahl an offenen Fällen entstanden.

Mit dem Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 02085 (Anlage 2) wird das Gesundheitsreferat (GSR) aufgefordert, den Stellenbedarf zur Bewältigung der Coronapandemie ehrlich zu beziffern und diese Stellen zu beantragen.

Neben der Kontaktnachverfolgung ist das Impfangebot die weitere wichtige Säule der Pandemiebekämpfung. Maßgebliche Rahmenbedingungen werden durch die Bayerische Impfstrategie vorgegeben. Auch hier ist eine Dynamik zu verzeichnen, die sich sowohl bei den Rahmenbedingungen zum Betrieb der bayerischen Impfzentren als auch beim Auf und Ab der Nachfrage an Impfungen durch die Münchner*innen zeigt.

Mit dem Antrag zur dringlichen Behandlung „München gibt bei der Booster-Impfung gegen Covid Gas!“ (Anlage 1) wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, schnellstmöglich eine eigene Strategie zur Booster-Impfung gegen Covid zu entwickeln. Diese solle insbesondere ein Anschreiben an alle Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre enthalten, die Impfzentren sollen beibehalten werden und eine städtische Werbekampagne solle durchgeführt werden.

2. Pandemische Entwicklung und Auswirkung auf den Personalbedarf im CTT

In der seit mehr als 1,5 Jahren andauernden Corona-Pandemie hat sich die Pandemiebekämpfung durch eine entsprechende Kontaktnachverfolgung (Contact-Tracing) als eine der tragenden Konstanten in der Tätigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdiensts (ÖGD) herausgestellt.

Die Tätigkeit des ÖGD sieht sich dabei mit einer Dynamik der Pandemie konfrontiert, die nach wie vor von beispielloser Stärke und Volatilität ist. Änderungen des Pandemiegeschehens folgten vielfache Änderungen und wiederholten Anpassungen

des Infektionsschutzgesetzes und der weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen , was etwaige Planungen erheblich erschwert und mit Unsicherheiten versieht.

Auch die Frage, ob die epidemische Lage von nationaler Tragweite nach § 5 IfSG über den 25.11.2021 hinaus verlängert wird oder inwieweit neue Rechtsgrundlagen stattdessen bzw. in Ergänzung geschaffen werden und ob in der Folge bestehende Beschränkungen des öffentlichen Lebens entfallen oder wieder neue dazukommen, behaftet etwaige Prognosen ebenso mit weiteren Unsicherheiten.

Hinzu kommen insbesondere seit September 2021 stark steigende Infektionszahlen; aktuell ist ein exponentielles Wachstum zu verzeichnen, was bedeutet, dass die Fallzahlen in die Höhe schnellen und mit der bisherigen Personalausstattung und den bisherigen Prozessen nicht mehr bewältigt werden können. Auch die fortgesetzte Zuschaltung von weiteren PEIMAN-Kräften ist nicht mehr ausreichend.

Die konkret erforderlichen CTT-Tätigkeiten wurden und werden maßgeblich von der 7-Tages-Inzidenz, den (wissenschaftlichen) Vorgaben des RKI zur Kontaktpersonennachverfolgung sowie den (landesgesetzlichen) Vorgaben aus der Allgemeinverfügung Isolation bestimmt. Die CTT-Tätigkeiten unterliegen deshalb einem sehr dynamischen und kaum vorhersehbaren Wandel in Bezug auf ihre Qualität wie auch ihre Quantität. Der seit September zu verzeichnende deutliche Anstieg an COVID-19-Infektionen, der inzwischen in ein exponentielles Wachstum übergegangen ist, führte zuletzt zu einer sehr starken Zunahme der erforderlichen CTT-Tätigkeiten und damit zu einem ebenso sprunghaft gestiegenen Personalbedarf.

Letztlich sind die weitere Entwicklung der Coronavirus-Verbreitung und damit auch der Umfang des für die CTT-Tätigkeiten auf der Messe einzusetzenden Personals aber multifaktoriell beeinflusst und deshalb einer punktgenauen Entwicklungsvorhersage per se nicht zugänglich. Aktuell wird deshalb seitens des IT-Referats daran gearbeitet, zeitnah die technischen Voraussetzungen für die Erledigung möglichst vieler CTT-Tätigkeiten im Home-Office zu schaffen, um so den Raumbedarf zu minimieren und flexibler auf Volatilitäten reagieren zu können (vgl. auch Ausführungen in Abschnitt 6 dazu).

Vor diesem Hintergrund schlägt das Gesundheitsreferat in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat Alternativen für eine bedarfsgerechte Personalplanung vor, mit dem Ziel, einerseits die Notwendigkeit der weitergehenden Erledigung der originären Aufgaben in den Referaten und Eigenbetrieben anzuerkennen sowie städtische personelle Ressourcen zu schonen und andererseits insbesondere auch Wirtschaftlichkeitsaspekte abzubilden.

3. Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Personalplanung

3.1 Besetzung von Leitungs- und Schlüsselfunktionen

Insbesondere die Leitungs- und Schlüsselfunktionen sollen auch zukünftig zumindest hälftig mit dem Personal des GSR und ggf. PEIMAN-Kräften besetzt werden, um hier eine hinreichende Kontinuität zu gewährleisten. Für diese Positionen sind Kenntnisse sowohl der städtischen Strukturen, als auch der Strukturen zwischen Kommunen, Bund und Ländern wichtig.

3.2 Besetzung des übrigen CTT-Personals

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats (POR) und des GSR wären grundsätzlich sowohl die Beauftragung einer Leiharbeitsfirma oder eines Callcenters sowie die eigene Einstellung von Personal möglich. Ein Callcenter kann ggf. nur eingeschränkt Aufgaben des GSR übernehmen. Realistisch rasch durchführbar dürfte aus Sicht des POR und des GSR ein Mischform aus den verschiedenen Optionen sein.

Im Gesundheitsbereich, in welchem die Gewinnung geeigneten Personals schwer fällt, könnte durch die befristete Einstellung von CTT-Kräften möglicherweise geeignetes Personal zur dauerhaften Einstellung gewonnen werden. Dies ist gerade im Ärzt*innenbereich bereits mehrfach gelungen. Erfahrungen der Regierung von Oberbayern, die bereits Einstellungen für CTT-Personal durchführt, zeigen allerdings, dass die Akquise äußerst schwierig ist. Deshalb sollen zum Beispiel auch Mitarbeiter*innen in Elternzeit oder Beschäftigte in Nebentätigkeit (Teilzeit, 450 Euro Job) gezielt geworben werden und zusätzlich eine Leiharbeitsfirma bzw. ein Callcenter beauftragt werden (siehe Ausführungen in Abschnitt 9). Auch ein Einsatz von Personal aus der München Klinik gGmbH im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung wird geprüft, ist aber aufgrund der geringen Personenzahl nur ein kleiner Baustein.

3.3 Reduzierung der PEIMAN-Abstellquote (Bedarfszahl)

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage (16.11.2021) sind über 600 städtische Dienstkräfte in referatsübergreifenden oder referatsinternen Einsätzen mit der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen beschäftigt. Um diese den Einsatzreferaten (neben dem GSR bspw. auch KVR, DIR, KULT, RAW) zur Verfügung stellen zu können, muss von den Referaten und Eigenbetrieben eine erhebliche Anzahl von Beschäftigten gemeldet werden.

Im CTT sind 391 PEIMAN-Kräfte, 25 Kräfte der Berufsfeuerwehr München sowie 15 Kräfte des Freistaats eingesetzt. Um die übrigen Referate zu entlasten, soll die aktuelle Zahl von PEIMAN-Kräften im CTT um 200 Dienstkräfte reduziert werden. Im Gegenzug sind für das GSR weitere 200 befristete Stellen in E5 zu schaffen, um die dennoch notwendigen Kapazitäten auszugleichen. Hinzu kommen 21 Gruppenlei-

tungsstellen zur Führung dieses Personals. Insgesamt sollen 421 befristete Stellen geschaffen werden (siehe Abschnitt 7).

4. Bemessung der notwendigen Personalressourcen

Die Ermittlung der notwendigen einzusetzenden Kräfte wurde bislang anhand der mittleren Bearbeitungszahlen für die einzelnen Vorgangstypen und den Fallzahlen ermittelt. Aufgrund von zusätzlichen Änderungen im Umfang der Kontaktnachverfolgung, wird sich der notwendige Personalkörper nochmals ändern. Aufgrund der pandemischen Entwicklung mit derzeit exponentiellem Wachstum ist davon auszugehen, dass die notwendige Personalstärke die Zahl der befristet einzustellenden Personen nicht unterschreiten wird.

Auf die Veränderungen der notwendigen Personalstärke wird in Abstimmung mit dem POR durch eine Anpassung der im CTT auf der Neuen Messe München in Riem eingesetzten PEIMAN-Kräfte reagiert.

5. Personalgewinnung und -betreuung

Um den Personalaufbau (Anwerbung, Auswahl und Einstellung) in der notwendigen Größenordnung und Zeit realisieren zu können, wird dieser auf Grund der aktuellen Situation auf Wunsch des GSR im Service durch das POR in enger Abstimmung mit dem GSR durchgeführt. Das POR weist darauf hin, dass eine schnelle Zuschaltung externen Personals nur sichergestellt werden kann, wenn auch die außerhalb des POR liegenden Prozessschritte zügig abgewickelt werden.

Um trotz der voraussichtlich eher schwierigen Akquise ausreichend Personal für die Aufgaben zu gewinnen, sollen unterschiedliche Zielgruppen angesprochen und unterschiedliche Beschäftigungsformate wie zum Beispiel auch unterhäufige Teilzeit oder Studentenjobs angeboten werden.

Bei Bedarf, sprich bei ungebrochener Fortdauer des pandemischen Geschehens, wird das Gesundheitsreferat den Stadtrat mit der Verlängerung der befristeten Stellen befassen.

Zusätzlich muss auch die Homeoffice-Fähigkeit der Tätigkeiten weiter verbessert werden (vgl. Abschnitt 6), um die räumliche Ansiedlung des CTT von der Aufgabenwahrnehmung zu lösen. Dies erhöht zum Einen die Attraktivität des Einsatzes und erleichtert es z.B. Eltern, eine Tätigkeit auszuüben. Eine wichtige Personalressource wird durch die Möglichkeit von Homeoffice auch innerstädtisch erschlossen, da dann auch Personen, die aus gesundheitlichen Gründen dem PEIMAN-Einsatz nicht vor Ort im CTT nachgehen können, herangezogen werden können. Zum Anderen werden bedarfsbezogene Personalzuschaltungen unabhängig

von den im CTT zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen erleichtert. Raumkosten können mitunter eingespart werden.

Die Erfahrungen mit den derzeit im Gesundheitsreferat vorhandenen befristet besetzten Stellen hat gezeigt, dass die eingestellten neuen Dienstkräfte einen höheren Betreuungsaufwand durch die Personalverwaltung im Gesundheitsreferat hervorrufen. Die Personalverwaltung im Gesundheitsreferat muss daher durch weitere PEIMAN-Kräfte aus dem Personalbereich der anderen Referate unterstützt werden, um diese Aufgabe bewältigen zu können.

Aufgrund der niedrigen Einwertung der Stellen ist zudem auch die Personalfluktuations größer als in den übrigen Bereichen. Nach der erstmaligen Besetzung der zusätzlichen Stellen ist davon auszugehen, dass regelmäßig Stellen wieder frei werden und erneut zu besetzen sein werden.

6. Verstärkung der HomeOffice-Fähigkeit im CTT

it@M stellt gemäß Abstimmung mit dem GSR 350 HomeOffice-Ausstattungen für das CTT bereit.

Eine HomeOffice-Ausstattung besteht aus folgenden Hardware-Komponenten:

- Notebook incl. Zubehör (Maus, Tastatur, Dockingstation)
- Zusätzlich zum Notebook ein Monitor
- Token für den Fernzugriff
- Smartphone

Für die Beschaffung der Hardware fallen einmalig 396.952 Euro an.

Beginnend ab 01.12.2021 stehen die ersten 100 HomeOffice-Ausstattungen bereit.

Der weitergehende Rollout erfolgt in enger Abstimmung mit dem GSR.

Die HomeOffice-Ausstattung wird am Standort des CTTs bereitgestellt. Transport und Aufbau ins HomeOffice muss die Dienstkraft selbst übernehmen. Selbstverständlich steht der für das CTT etablierte IT-Support auch den HomeOffice-Kräften zur Verfügung.

Voraussetzung für die HomeOffice-Fähigkeit ist das Vorhandensein eines privaten Internetanschlusses.

Für jeden HomeOffice-Arbeitsplatz (HO-AP) fallen pro Monat 184,53 Euro für den laufenden Betrieb an. Maximal werden somit für die Monate Dezember 2021 bis einschließlich April 2022 für den laufenden Betrieb Kosten in Höhe von 322.927 Euro berechnet. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt gemäß dem Rolloutfortschritt.

Neben den HomeOffice-Arbeitsplätzen werden in der Messehalle 405 Vor-Ort-Arbeitsplätze betrieben. Der Weiterbetrieb von 292 Arbeitsplätzen wurde bereits in der Beschlussvorlage 20-26 /V 04002 bis Ende April 2022 sichergestellt. Aufgrund des Pandemiegeschehens ist der Betrieb sämtlicher 405 Vor-Ort-Arbeitsplätze (292 AP + 113 AP) erforderlich. Die Kosten für den laufenden Betrieb erhöhen sich somit um 241.711 Euro für die Monate September 2021 bis einschließlich April 2022.

7. Stellenbedarf

Der zusätzliche Personalbedarf der zunächst bis 30.04.2022 befristet wird, setzt sich aus **21 VZÄ** Gruppenleitungen (E9a) und **400 VZÄ** (E5) für die Index- und Kontaktpersonenermittlung sowie für die Fallerfassung und für die Spezialteams im Rahmen der Contact-Tracing-Aufgaben für medizinische Einrichtungen, Kliniken und Pflegeheime (CT3.2), für Schulen und Kindertageseinrichtungen (CT3.1) sowie Gemeinschaftseinrichtungen (CT3.4) zusammen.

8. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer A.2. dargestellte **zusätzliche** Personalbedarf an externen Kräften im Umfang von 221 VZÄ im Bereich des Contact Tracing soll ab 01.12.2021 befristet am Standort Neue Messe München eingerichtet werden. Die Dienstkräfte können auf den vorhandenen Arbeitsplätzen untergebracht werden.

Für **weitere** 200 externe VZÄ sollen im Gegenzug PEIMAN-Kräfte reduziert werden. Sollte noch weiterer Bedarf an VZÄ nötig sein, wird dies über Homeoffice gelöst. Ein zusätzlicher Büroraumbedarf wird somit nicht angemeldet.

9. Leiharbeit und Callcenter

Da wie oben bereits dargestellt, ein großes Risiko besteht, dass die ausgebrachten 421 VZÄ nicht, nicht so schnell oder nicht in vollem Umfang besetzt werden können, soll parallel versucht werden, eine Leiharbeitsfirma und/oder ein Anbieter für Callcenter zu beauftragen. Die Beauftragung einer Leiharbeitsfirma bzw. eines Callcenters wird parallel genutzt, falls die Besetzung der zusätzlichen befristeten Stellen aufgrund der schwierigen Personalgewinnung (siehe oben) nicht oder nicht rasch im ausreichenden Umfang realisiert werden kann.

Die Vorteile von der Beauftragung einer Leiharbeitsfirma bzw. eines Callcenters sind, dass nicht selbst Personal eingestellt und abgerechnet werden muss und dass Kapazitäten flexibel zugeschaltet werden können. Im Normalfall stellen Callcenter sogar eigene Infrastruktur zur Verfügung, sodass möglicherweise bei der Infrastrukturbereitstellung Einsparungen vorgenommen werden können.

Es ist oberste Priorität, befristet Stellen zu besetzen, daher ist das Auftragsvolumen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar. Derzeit werden gemeinsam mit dem

Direktorium/Vergabestelle Angebote sowohl von Leiharbeitsfirmen, als auch von Callcentern eingeholt. Für die untenstehende Anmeldung der Kosten wurde das tarifvertragliche Entgelt für Zeitarbeitskräfte in EG 5 in Höhe von 15,90 Euro pro Stunde zugrunde gelegt und mit Faktor 2,5 multipliziert. Auch hier wird von einem Personalkontingent von 421 VZÄ ausgegangen. Insgesamt wird damit mit Kosten in Höhe bis zu 20,8 Mio. Euro gerechnet.

Hierbei sind zwei Konstellationen zu prüfen: Beauftragung eines externen Callcenters und Leiharbeitskräfte, die bei der LHM tätig werden.

Zu beachten ist dabei, dass hoheitliche Tätigkeiten ausschließlich Hoheitsträgern, die in einem Treueverhältnis zum Staat stehen, übertragen werden können. Eine eigenverantwortliche Wahrnehmung dieser Aufgaben durch Private wie beispielsweise die vollständige Übernahme von hoheitlichen Aufgaben des GSR bzw. von Prozessen, die hoheitliche Tätigkeiten enthalten, an externe Callcenter scheidet damit aus. Die Übertragung nicht hoheitlicher Tätigkeiten, z.B. Information im Sinne einer allgemeinen Beratungshotline, ist dagegen möglich.

Die Beschäftigung von Mitarbeiter*innen im Wege der Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) zur Übernahme der Aufgaben ist dagegen möglich, sofern sichergestellt ist, dass die LHM „Herrin des Verfahrens“ bleibt. Dies ist im GSR beim Einsatz von Leiharbeitskräften dadurch gewährleistet, dass die Beschäftigten in die räumlichen und organisatorischen Strukturen insbesondere der Sonderorganisation Corona integriert werden und dem Weisungsrecht der Führungskräfte vor Ort und damit der LHM unterstellt sind. Auch im Handeln nach Außen muss deutlich werden, dass alle Tätigkeiten im Namen der LHM erfolgen und nicht im Namen eines privaten Dienstleisters. Sind diese Vorgaben eingehalten, so ist das Handeln des überlassenen Arbeitnehmers unmittelbar der Gemeinde zuzurechnen mit der Folge, dass insoweit hoheitliche Tätigkeit vorliegt.

Soweit ein Einsatz von Leiharbeitskräften bis zur regulären Besetzung der oben genannten befristet eingerichteten Stellen vorgesehen ist, erfolgt der Einsatz nach Fallgruppe 1 des Stadtratsbeschlusses „Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) Regelungen zur Beschäftigung von Leiharbeitskräften in der Stadtverwaltung München“ vom 20.01.2016 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04875.

Soweit ein Teil der Aufgaben von vornherein ohne die Einrichtung von Stellen ausschließlich durch Leiharbeitskräfte erfüllt werden soll, soll dies als allgemeine Ausnahme nach der Fallgruppe 4 des o.g. Stadtratsbeschlusses (vorübergehende Beschäftigung von Leiharbeitskräften aufgrund gesonderter Beschlussfassung durch den Stadtrat) zulässig sein.

Eine Prüfung des POR, ob vorhandenes, stadteigenes, zur Disposition stehendes Personal für die Aufgabenerledigung eingesetzt werden kann, ist bereits erfolgt. Über die bereits eingesetzten Dienstkräfte hinaus sind in dieser städtischen Personengruppe keine (weiteren) Dienstkräfte für einen CTT-Einsatz geeignet. Die Freigabe des POR für den Einsatz von Leiharbeitskräften zur Kontaktverfolgung im vorstehend geschilderten Umfang gilt damit als erteilt.

Die Anzeigepflicht des GSR über den Einsatz der Leiharbeitskräfte gegenüber dem POR (ggf. in Form einer in regelmäßigen Abständen aktualisierten Übersicht, die der Task Force PEIMAN zur Verfügung gestellt wird) bleibt bestehen.

10. Honorierung für den Einsatz

Tarifbeschäftigte des GSR und derzeit bei PEIMAN eingesetzte Arbeitnehmer*innen sowie Nachwuchskräfte aus den Referaten und Eigenbetrieben, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt sind, erhalten eine Prämie nach dem Tarifvertrag zur Gewährung einer Corona Sonderprämie Öffentlicher Gesundheitsdienst. Diese wird ebenso wie coronabezogene städtische Maßnahmen und Leistungen sowie tariflich bzw. gesetzlich mögliche Leistungen auch den neu eingestellten Mitarbeiter*innen zugute kommen.

11. Aktueller Sachstand zur Impfkampagne in München

Wie bereits in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 11.11.2021 berichtet, sind die Inhalte des Antrags ohnehin im GSR in Bearbeitung, dem Antrag Nr. 20-26 / A 02074 wird insoweit bereits entsprochen:

Das Informationsschreiben an über 60-jährige Münchner*innen ist erstellt worden und die AKDB übergeben worden. Druck und Versand wird von der AKDB erledigt, die Kosten übernimmt der Freistaat Bayern. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Beschlussvorlage liegt dem GSR seitens der AKDB noch kein Versendungsdatum vor. Dies kann in der Sitzung nachgereicht werden

Gemäß der bayerischen Impfstrategie ist der Betrieb der Impfzentren bis April 2022 gesichert; die Impfzentren sind demnach weiterhin nur als Ergänzung vorgesehen. Hauptsächlich sollen die haus- und fachärztlichen Praxen die Impfungen vornehmen. Das Impfzentrum in Riem hat bereits am 08.10.2021 alle Alten- und Pflegeheime angeschrieben und auf das Impfangebot (Auffrischimpfungen für Bewohner*innen und Personal) hingewiesen. Aktuell wird nochmals mit sämtlichen Einrichtungen, von denen seither noch keine Rückmeldung erfolgte, telefonisch Kontakt aufgenommen, um sicherzugehen, dass hier bereits Auffrischimpfungen durch die Hausärzt*innen durchgeführt wurden bzw. werden.

Zudem wird die Kapazität im Münchner Impfzentrum (stationäres und mobiles Angebot) derzeit wieder erhöht, nachdem erst im Oktober entsprechend der Vorgaben des Freistaats Bayern eine Reduzierung des aktiven Impfbetriebs auf 25 % erfolgen musste. Der Freistaat Bayern hat nunmehr mit Schreiben vom 09.11.2021 mitgeteilt, dass die Aufstockung bis zu einer Anzahl von 400 Impfungen pro 100.000 Einwohner*innen pro Tag bei einer 5-Tage-Woche ohne separate Antragstellung und Genehmigung möglich ist. Die angemessenen Kosten dafür können im Rahmen der vorgesehenen Verfahren zur Erstattung geltend gemacht werden. Dies bedeutet für München etwa 6.000 Impfungen pro Tag (in einer 5-Tage-Woche); insgesamt wird eine Erhöhung der derzeit zwischen 30 und 40 verfügbaren Impfteams auf 50 Impfteams bis Ende November 2021 angestrebt. Die Personalakquise läuft dafür bereits. Das stationäre Impfzentrum in Riem öffnet seit 20.11.2021 auch wieder samstags. Zudem bestehen die vier festen Außenstellen am Marienplatz (ehemals Sport Münzinger), auf der Theresienwiese, im KVR sowie in den Pasing Arcaden. Für die vier festen Außenstellen ist inzwischen eine vorherige Terminbuchung notwendig. Für das Impfzentrum Riem wird zur Verringerung der Wartezeiten eine Terminbuchung ebenfalls empfohlen. Darüber hinaus wird eine Vielzahl an mobilen Angeboten realisiert, welche Impfwillige ohne vorherige Terminvereinbarung wahrnehmen können. Die konkreten Angebote sind jeweils auf der Homepage der Landeshauptstadt München dargestellt und werden wie gehabt einmal wöchentlich auch gesammelt in der Rathaus-Umschau veröffentlicht. Die Medien, auch örtliche Blätter, nehmen diese Termine regelmäßig in ihre Berichterstattung auf.

Neben den bereits benannten Hinweisen auf der Homepage der Landeshauptstadt München sowie in der Presse plant das GSR derzeit konkret, wie ebenfalls bereits im Gesundheitsausschuss berichtet, weitere Werbemöglichkeiten. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Beschlussvorlage werden Anzeigen im Fahrgast-TV sowie in einzelnen Stationen finalisiert. Nach derzeitiger Planung sind die Anzeigen im Fahrgast-TV allgemein gehalten und werden im gesamten MVG-Netz abgespielt (U-Bahn und Tram sowie Busse, sofern dort schon ausgebaut), die Anzeigen in den Stationen sind an den Stationen Marienplatz und Pasing geplant und sollen direkt auf das jeweilige Impfangebot hinweisen.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen **Kosten im GSR**. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.12.2021 befristet bis 30.04.2022.

Die dargestellten Kosten für die Beauftragung von Leiharbeit / eines Callcenters in Höhe von 20.751.090 € werden nur abgerufen, wenn und soweit die befristeten Stellen nicht in ausreichender Kapazität besetzt werden können.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		in 2021 6.220.679 € in 2022 24.882.715 € Gesamt: 31.103.394 €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 21 VZÄ in E9a je 70.130 € (JMB) 400 VZÄ E5 je 57.590 € (JMB)		in 2021 anteilig 12/2021 2.042.394 € in 2022 anteilig 1/2022-04/2022 8.169.577 €	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Kosten für Leiharbeit /Callcenter Gesamt 20.751.090 € KST 1313429001 IA 53xxxxx Sachkonto 651000		In 2021 einmalig 4.150.218 € in 2022 einmalig 16.600.872 €	
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13429001 Sachkonto 670100		in 2021: 28.067 € in 2022: 112.267 €	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)		421	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: XXX; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ 421: / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen **Kosten im RIT bzw. bei IT@M:**

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb		624.160 € in 2021 499.198 € in 2022	
Davon Personalvollkosten			
im IT-Referat			
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M (Weiterbetrieb von 113 Arbeitsplätzen in der Messe)		120.856 € in 2021 120.856 € in 2022	
Von RIT an it@M (Bereitstellung von Arbeitsplatzausstattung für 350 Home-Office-AP)		396.952 € in 2021 64.585 € in 2021 258.342 € in 2022	
Von RIT an it@M (Betrieb von 350 Home-Office-Arbeitsplätzen)		21.767 € in 2021	
Von RIT an it@M (Einrichtung einer cloud-basierten Call-Center-Anlage)		20.000 € in 2021 120.000 € in 2022	
Von RIT an it@M (Betrieb einer cloud-basierten Call-Center-Anlage)			
Von RIT an Sonstige			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

2. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget des GSR bzw. des IT-Referats erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind noch weitere Personalkapazitäten auf Ebene der Ermittler*innen sowie Führungspositionen notwendig. Es ist nicht absehbar, wie sich die Pandemie entwickeln wird.

Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für 2021 ist sofort erforderlich. Die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel werden als überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitgestellt.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für 2022 werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

Die beantragten erforderlichen Mittel sind dringlich, unabweis- und unplanbar. Zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss war noch nicht absehbar, dass die Pandemie in unverminderter Stärke weiterhin andauern wird.

Nach Aussage der Regierung von Oberbayern wird derzeit an einer Kosten-erstattungsrichtlinie für das CTT gearbeitet. Ob und wann diese Kostenerstattungs-richtlinie in Kraft tritt ist weiterhin unklar, ebenso der Rahmen. Der Oberbürgermeister wird hierzu erneut mit dem Freistaat Bayern in Kontakt treten.

3. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414100 Gesundheitsschutz des GSR und das Produkt P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen des IT-Referats.

3.1 Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.2 Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu und weist darauf hin, dass die zusätzlichen IT-Kosten im Rahmen der Anmeldung zur Kostenerstattungen gegenüber der Regierung von Oberbayern ebenfalls geltend gemacht werden sollen.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem IT-Referat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Der Beschluss soll zum Nachtrag aufgenommen werden, da die erforderlichen Haushaltsmittel bereits zum 01.12.2021 benötigt werden.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat und das IT-Referat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von bis zu 421 Stellen befristet bis zum 30.04.2022 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leiharbeit und Callcentern zu prüfen und ggf. schnellstmöglich eine Beauftragung herzustellen. Das Gesundheitsreferat wird dabei hinsichtlich auftretender personalrechtlicher Fragestellungen vom Personal- und Organisationsreferat unterstützt.

4. Soweit ein Teil der Aufgaben von vornherein ohne die Einrichtung von Stellen durch Leiharbeitskräfte erfüllt werden kann, ist dies als allgemeine Ausnahme nach der Fallgruppe 4 des Stadtratsbeschlusses „Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) Regelungen zur Beschäftigung von Leiharbeitskräften in der Stadtverwaltung München" vom 20.01.2016 zulässig.
5. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Gesundheitsreferat wird daher beauftragt, die für das laufende Jahr 2021 benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von bis zu 4.178.285 € als überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
6. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2022 in Höhe von bis zu 16.713.139 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die für das laufende Jahr 2021 benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von bis zu 2.042.394 € als überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch das Personal- und Organisationsreferat bereitstellen zu lassen.
8. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2022 in Höhe von bis zu 8.169.577 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
9. Das Produktkostenbudget des GSR erhöht sich um im Jahr 2021 um bis zu 6.220.679 €, davon sind 6.220.679 € zahlungswirksam und im Jahr 2022 um bis zu 24.882.715 €, davon sind 24.882.715 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
10. IT@M wird beauftragt, schnellstmöglich die Homeofficefähigkeit der CTT-Tätigkeiten herzustellen.
11. Die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v 624.160 € im Jahr 2021 zum Rechnungsausgleich an it@M werden dem IT-Referat im Produkt „Informations- und Telekommunikationsleistungen“ (P42111540) auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitgestellt.
12. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v 499.198 € im Jahr 2022 zum Rechnungsausgleich an it@M im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt „Informations- und Telekommunikationsleistungen“ (P42111540), anzumelden.

13. Das Produktkostenbudget des IT-Referats für das Produkt P42111540 ITK-Dienstleistungen erhöht sich in 2021 um 624.160 €, und in 2022 um weitere 499.198 €, davon sind insg. 1.123.358 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
14. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
15. Der Oberbürgermeister setzt sich beim Freistaat Bayern für die Erstattung der CTT-Kosten ein.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02074 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02085 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
18. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).